Deutsche Post AG

Die besonderen Schutzrechte für (dienst-)ältere Arbeitnehmer(innen)

Für weitere Informationen QR-Code scannen

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Hintergrund

Der unter anderem mit der DPVKOM vereinbarte Manteltarifvertrag bei der Deutschen Post AG (DP AG) beinhaltet verschiedene besondere Schutzrechte für dienst- und lebensältere Beschäftigte.

1. Besonderer Kündigungsschutz

Einem besonderen Kündigungsschutz unterliegt ein Arbeitnehmer, wenn er **nach Vollendung des 50. Lebensjahres** eine **Postdienstzeit von 15 Jahren** vollendet hat.

Es gibt hierbei allerdings drei Ausnahmen.

- Die erste Ausnahme ist die sofortige Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Diebstahl oder schwerer Beleidigung eines Vorgesetzten vor.

- Die zweite Ausnahme ist die so genannte Änderungskündigung, sobald der/die Betroffene dauerhaft eine Tätigkeit mit geringeren Anforderungen wahrnimmt, als die, die in seinem Arbeitsvertrag ursprünglich vereinbart ist (zum Beispiel eine ehemalige Zustellerin, die nun die Aufgabe einer Sortierkraft im Briefzentrum ausübt). In diesem Fall kann die DP AG den/die Beschäftigte(n) um eine Tarifgruppe in der Entgelttabelle herabstufen und entsprechend weniger zahlen (im obigen Beispiel wäre dies statt nach Entgeltgruppe 3 dann nach Entgeltgruppe 2).

- Die dritte Ausnahme ist, wenn jemand über einen langen Zeitraum arbeitsunfähig ist und gleichzeitig Anspruch auf Konzern-Betriebsrente mit VAP-Besitzstand hat. Sollte der/die Betroffene in diesem Fall – nach Aufforderung durch die DP AG – innerhalb von vier Wochen keinen Rentenantrag an die Personalstelle wegen "Postbeschäftigungsunfähigkeit" stellen, kann er/sie vom Arbeitgeber mit einer bestimmten Frist gekündigt werden.

Wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang: Betriebsbedingte Änderungs- und Beendigungskündigungen sind bei der DP AG derzeit bis 31.12.2027 tarifvertraglich ausgeschlossen.

Für Kolleginnen und Kollegen, **die zum Stichtag 01.11.1997 bereits ein Arbeitsverhältnis zur DP AG** und dabei **mindestens das 32 Lebensjahr vollendet** hatten, gilt ein noch besserer Schutz. Sie sind heute zumeist **unkündbar** (außer aus besonders schwerwiegendem Grund, zum Beispiel einer strafrechtlichen Verurteilung)!

2. Entgeltsicherung

Arbeitnehmer, die **seit mindestens 31.10.1997 ein Arbeitsverhältnis** mit der DP AG haben, haben – wenn die Beschäftigung auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist und sie vom Unternehmen wegen einer alternativen Tätigkeit in der Entgelttabelle **"runtergruppiert"** werden – unter einer der folgenden Voraussetzungen **Anspruch auf vollen Lohnausgleich:**

- Die Tätigkeitsänderung ist durch einen Arbeitsunfall bedingt und betriebsärztlich bestätigt.
- Die Tätigkeitsänderung ist wegen einer sonstigen Gesundheitsschädigung notwendig und betriebsärztlich bestätigt.
- Die Tätigkeitsänderung ist durch die altersbedingte Abnahme des persönlichen Leistungsvermögens begründet und der/die Betroffene ist mindestens 55 Jahre alt.

Um den Lohnausgleich zu bekommen, muss der/die Arbeitnehmer(in) allerdings jede ihm/ihr zumutbare Tätigkeit im Unternehmen annehmen.

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Das alles spricht für eine Mitgliedschaft in der DPVKOM

DIE FACHGEWERKSCHAFT

Jetzt Mitglied werden

Wir bieten Ihnen:

- ✔ kompetente Ansprechpartner in Ihrer Nähe,
- ✔ eine qualifizierte Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Fachanwälte,
- ✔ aktuelle Informationen aus erster Hand, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, Seminare, umfangreiche Broschüren, DPVKOM Magazin und unsere Homepage sowie Social-Media-Kanäle,
- ✔ finanzielle Unterstützung bei Freizeitunfällen, Personen- und Vermögensschäden oder auch beim Verlust von Dienstschlüsseln/Code-Cards sowie Kassenfehlbeträgen,
- ✔ Schutz und Hilfe bei Schadenersatzforderungen,
- ✔ Streikgeld bei Arbeitskämpfen

... und vieles andere mehr.

Wir sind für Sie da:

- ✔ wenn Ihr Arbeitsplatz wegzufallen droht oder Sie gegen Ihren Willen versetzt werden sollen,
- ✔ wenn Sie sich durch Entscheidungen und Beurteilungen Ihres Arbeitgebers benachteiligt fühlen und
- ✔ natürlich bei allen anderen Fragen rund um Ihr Arbeits- oder Beamtenverhältnis.

Alle diese Leistungen sind bereits in Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten. Dieser beträgt nur 0,8 Prozent von Ihren monatlichen Bruttobezügen. Auszubildende zahlen monatlich sogar nur 3 Euro.

Für weitere Informationen QR-Code scannen

Herausgeber:
Fachgewerkschaft **DPVKOM**
Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
www.dpvkom.de

Titelgrafik:
© Nerlich Images/stock.adobe.com

DPVKOM DIE FACHGEWERKSCHAFT ... **für die Beschäftigten bei der Deutschen Post DHL, der Deutschen Telekom, der Postbank und in Call-Centern**